

K-2024-0046

Politische Gemeinde, Hafenstrasse 1, Postfach, 8593 Kesswil

**A-Post Plus**

Adressaten gemäss Verteiler

Kesswil, 29. Januar 2025

## **Entscheid über Entlassung aus dem Schutzplan**

### **1 Entscheid**

- 1.1 Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21. Januar 2025 entschieden, dass die Liegenschaft Breitfeldstrasse 1 (Assek. Nr. 38/0-0023), Parzelle Nr. 244, 8593 Kesswil, aus dem Schutzplan (DBU Entscheid Nr. 92 vom 24. August 2004) entlassen wird.
- 1.2 Für den Entscheid werden keine Gebühren erhoben.
- 1.3 Mitteilung an (A-Post Plus):  
Gesuchstellerin und Eigentümerin, Marlise Nägeli, Breitfeldstrasse 1, 8593 Kesswil  
Rechtsmittelberechtigte Organisationen gemäss § 24 Abs. 1 TG NHG  
Bauverwaltung Kesswil (ad Acta)

### **2 Sachverhalt**

- 2.1 Mit Schreiben vom 2. November 2023 und vom 7. Mai 2024 beantragt die Gesuchstellerin ihre Liegenschaft aus dem Schutzplan (DBU Entscheid Nr. 92 vom 24. August 2004) zu entlassen.
- 2.2 Der Antrag wurde in der Kommission Bauen vom 18. März 2024 besprochen.

### **3 Erwägungen**

- 3.1 Da die Liegenschaft im 2020 neu im Hinweisinventar auf «bemerkenswert» eingestuft wurde, kann sie aus dem Schutz entlassen werden. Eine Fachbeurteilung liegt vor, da der Antrag in der Kommission Bauen vom 18. März 2024 besprochen wurde, wo auch eine Vertretung der Denkmalpflege anwesend war.
- 3.2 In der Neureihung (IDEGO), zu welcher momentan die E-Vernehmlassung läuft, ist die Liegenschaft kein Schutzobjekt mehr.

29. Jan. 2025

Versanddatum: .....



Rolf Stelger  
Gemeindepräsident



Peter Oberhänsli  
Gemeindeschreiber

#### Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid (inkl. Beilagen) kann innert 30 Tagen beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld Rekurs geführt werden. Dieser hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten und ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

#### Beilage

- Auszug Kommission Bauen vom 18. März 2024

#### Bestätigung

Gegen den vorliegenden Entscheid ist bei unserer Instanz kein Rechtsmittel eingereicht worden.

Frauenfeld, 08.05.2025

DEPARTEMENT  
FÜR BAU UND UMWELT

Sekretariat



## AUSZUG

### Protokoll Sitzung der Kommission Bauen

vom 18. März 2024

Anwesend: Urs Signer, Vorsitz, Gemeinderat und Mitglied

[REDACTED]

[REDACTED]

Christiane Heynen, Amt für Denkmalpflege, Gast

Rolf Steiger, Gemeindepräsident, Gast

Roberto Protopapa, Gemeinderat und Mitglied

Cyrill Bischof, Mitglied

Christof Baumann, Mitglied

Pascal Meile, Mitglied

Lucas Heinimann, Bauverwaltung, Protokollführer

Entschuldigt: -

Protokoll: Lucas Heinimann

Ort: Besprechungszimmer Gemeindehaus Kesswil, 1. Stock

Beginn: 07.30 Uhr

Ende: 09.15Uhr

*Kursiv = nachträglich erwähnt / eingefügt in Protokoll*

Verteiler: Anwesende, Entschuldigte und Gemeinderat

Beilagen Protokoll:

[REDACTED]

Traktanden

[REDACTED]

4. Antrag Klärung Schutzstatus, Marlise Nägeli, Parzelle Nr. 244, Breitfeldstrasse 1, KEWIL-2024-0026 .....6

4.1 Sachverhalt.....6

4.2 Erwägungen.....6

4.3 Diskussion / Rückmeldung an Gesuchsteller .....6

4.4 Weiteres Vorgehen.....6

[REDACTED]

#### **4. Antrag Klärung Schutzstatus, Marlise Nägeli, Parzelle Nr. 244, Breitfeldstrasse 1, KEWIL-2024-0026**

##### **4.1 Sachverhalt**

- Mit Schreiben vom 2. November 2023 beantragt die Eigentümerin der Parzelle Nr. 244 die Liegenschaft aus dem Schutzplan zu entlassen, da aufgrund einer Begehung vom 23. Juni 2020 das Objekt neu auf «bemerkenswert» eingestuft wurde.

- Die Liegenschaft ist Schutzplan der Gemeinde (DBU Nr. 92 vom 24. August 2008) als A-Objekt eingetragen.
- Ortsbildinventar nach ISOS: Baugruppe 0.1 (B-Baugruppe)

#### **4.2 Erwägungen**

- Es stellt sich die Frage, ob dieses Objekt mittels Einzelverfügung aus dem Schutzplan entlassen werden kann.
- Bei der «Neuausrichtung der Denkmalpflege» ist vorgesehen, dass für eine Unterschutzstellung eine Verfügung der zuständigen Behörde erforderlich ist (Vorgehen analog Stadt Frauenfeld und Kreuzlingen).
- Da die Liegenschaft im 2020 neu auf «bemerkenswert» eingestuft ist, kann sie aus dem Schutz entlassen werden.

#### **4.3 Diskussion / Rückmeldung an Gesuchsteller**

- Die Liegenschaft ist bemerkenswert eingestuft.
- In der neuen Einreihung der Denkmalpflege ist die Liegenschaft kein Schutzobjekt mehr.
- Die Liegenschaft ist mit einer Verfügung (mit Antrag an den Gemeinderat) aus dem Schutzplan zu entlassen. Vorher ist eine fachliche Begründung mit der Denkmalpflege einzuholen. Der Thurgauer Heimatschutz ist miteinzubeziehen, um Einsprachen zu vermeiden.
- Bei einer Entlassung ist der bestehende Schutzplan (DBU Nr. 92 vom 24. August 2008) redaktionell anzupassen.

#### **4.4 Weiteres Vorgehen**

- Der Eigentümerin wird ein Auszug aus dem Protokoll zugestellt.